



Birstein, den 07.02.2026

## BÜRGERBEGEHREN RECHENZENTRUM

Die GfB geht das formale Verfahren eines Bürgerbegehrens (1.Schritt) an, damit die Birsteinerinnen und Birsteiner in einem Bürgerentscheid (2. Schritt) **ihr Ja oder Nein** zum Rechenzentrum in der Gemeinde Birstein geben können.  
-§ 8 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m § 54 ff Kommunalwahlgesetz (KWG)

### **GfB: „Wir möchten, dass der Bürger selbst entscheidet“.**

#### **Zum Ablauf**

Ehe die Gemeindevertretung der Gemeinde Birstein über einen Bürgerentscheid entscheiden kann, muss zunächst das ebenso formal vorgesehene Bürgerbegehren umgesetzt werden.

Auch das Bürgerbegehren, dieses zweistufigen Systems der Bürgerbeteiligung hat einen gewissen Vorschriftenrahmen, ist an Voraussetzungen gebunden.

Erst wenn das Bürgerbegehren umgesetzt ist, wird dieses beim Gemeindevorstand eingereicht und die Gemeindevertretung entscheidet nach festen Kriterien, ob es zu einem Bürgerentscheid in Birstein kommt. Natürlich steht im Ablehnungsfall der Rechtsweg offen.

**Letztlich soll der Bürgerentscheid den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, auf der Grundlage transparenter Informationen über Chancen, Risiken und Alternativen selbst zu entscheiden, ob ein Rechenzentrum in Birstein realisiert werden soll.**

#### **Antragsgrund -initiiierend- oder -kassierend**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Birstein hat Ende letzten Jahres einen städtebaulichen Vertrag (Obersten Grünnel, Birstein) in die Gemeindevertretung eingebracht, mit dem Ziel, die Voraussetzungen zu schaffen, um ein Rechenzentrum zu errichten. Die Gemeindevertretung hat die Thematik in ihre Ausschüsse verwiesen und zudem eine Arbeitsgruppe -bestehend aus Fraktionsvertreter/innen und Experten- installiert, die sich mit Gesamtthematik befassen soll.

Festzuhalten ist, dass der städtebauliche Vertrag noch nicht finalisiert wurde, da der Gemeindevorstand (Stand 20.01.2026, Bauausschuss) rechtliche Unwägbarkeiten zunächst zu lösen

hat. Insbesondere die Frage des überalternden Bauleitverfahrens (2008) und dessen nicht Bekanntmachung sind schwerlich zu lösen. Ferner hat die Argaman Group als Investor aktuell keinen Betreiber.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe/Kommission wurde erst am 09.02.2026 geladen, sehr zum Missfallen einiger Gemeindevertreter.

### **Antrag**

Von dem Vorgenannten ausgehend, beantragen wir im Rahmen eines Bürgerbegehrens gemäß § 8b HGO, dass die Abwicklung des städtebaulichen Vertrages zum geplanten Rechenzentrum am vorgesehenen Standort zurückgestellt wird, bis sämtliche noch offenen Fragestellungen vollständig, transparent und nachvollziehbar geklärt sind.

Insbesondere ist sicherzustellen und verbindlich nachzuweisen, dass durch die Planung, Errichtung und den Betrieb des Rechenzentrums am geplanten Standort keinerlei gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde Birstein entstehen oder entstehen können.

Bis zum Vorliegen entsprechender belastbarer Gutachten, Bewertungen und Entscheidungen dürfen keine weiteren rechtlichen, vertraglichen oder tatsächlichen Maßnahmen zur Umsetzung des städtebaulichen Vertrages ergriffen werden.

### **Antragsgrund**

Die Entscheidung über die Abwicklung des städtebaulichen Vertrages besitzt erhebliche Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Großgemeinde Birstein sowie für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen wesentliche offene Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf mögliche gesundheitliche Auswirkungen des geplanten Rechenzentrums (z. B. durch Emissionen, Lärm, Abwärme, elektromagnetische Felder oder sonstige betriebsbedingte Einflüsse).

Solange diese Fragen nicht umfassend, fachlich fundiert und nachvollziehbar beantwortet sind, ist eine abschließende Entscheidung nicht verantwortbar. Die Zurückstellung der Abwicklung des städtebaulichen Vertrages dient daher dem Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Wahrung des Fürsorgeprinzips sowie der Sicherstellung einer transparenten und demokratisch legitimierten Entscheidungsfindung.

Das Bürgerbegehren verfolgt das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern der Großgemeinde Birstein eine Mitwirkung an einer Entscheidung zu ermöglichen, die ihre unmittelbaren Lebensverhältnisse betrifft und langfristige Auswirkungen auf das Gemeindegebiet haben kann.

### **Abstimmungsfragen**

**Sind Sie dafür, die Entscheidung über den Abschluss des städtebaulichen Vertrags zum geplanten Rechenzentrum in Birstein zurückzustellen, bis sämtliche hierfür erforderlichen Fakten, Gutachten und sonstigen Entscheidungsgrundlagen vollständig vorliegen?** JA

**Möchten Sie (selbst) nach Feststehen aller Fakten über den Bau und die Inbetriebnahme des Rechenzentrums in Birstein mitentscheiden?** JA

### **Kostendeckungsvorschlag**

Die Kosten für das Einheben von Unterschriften in Form einer Unterschriftenliste verursacht für die Gemeinde Birstein keinerlei Kosten, da die Mitglieder der GfB dies eigenständig tun. Sollten Kosten anfallen, so sollte Verzicht bei anderen Ausgaben -etwa bei den Anwaltskosten bei dieser Maßnahme- geübt werden oder eine Haushaltsumschichtung vorgenommen werden.

## Vertrauenspersonen

*Jürgen Matthes (Unterreichenbach), Sina Pick (Birstein), Michael Volz (Fischborn) und Andreas Winter (Oberreichenbach) als Vorstand der GfB.*

## Umsetzung

Das Bürgerbegehren, also alle persönlichen Angaben sowie die Unterschriften bedürfen der Schriftform. Eine Online-Variante ist nicht möglich. Natürlich kann auch die Unterschriftenliste von der Homepage der GfB ([www.gfb-birstein.de](http://www.gfb-birstein.de)) heruntergeladen und verwendet werden. Nach dem kompletten Ausfüllen und Zeichnen des Formblatts sind diese an eine der Vertrauenspersonen zu senden oder auszuhändigen.

Alle Mitglieder der GfB beteiligen sich bei dem Einholen von Unterschriften bezüglich des Bürgerbegehrens zum Rechenzentrum. Sie verwenden das beigefügte Formblatt plus dessen Vervielfältigungen.

Das Rechenzentrum ist keine Frage des Wahlkampfes, deswegen hat sich die GfB den **01. April 2026** als Fristende für das Bürgerbegehren gesetzt.

## **Weitere Argumentation und offene Fragestellungen**

### **Bedeutung und Tragweite der Maßnahme**

Die Errichtung eines Rechenzentrums stellt einen Eingriff von außergewöhnlicher städtebaulicher, ökologischer, infrastruktureller und finanzieller Tragweite dar. Die Auswirkungen betreffen nicht nur die aktuelle Wahlperiode, sondern binden die Gemeinde über Jahrzehnte hinweg.

Angesichts dieser Dimension erscheint es nicht ausreichend, dass eine Entscheidung allein durch eine begrenzte Zahl von Gemeindevertretern oder durch den Gemeindevorstand getroffen wird – insbesondere vor dem Hintergrund, dass politische Verantwortungsträger in absehbarer Zeit nicht mehr vor Ort in der Verantwortung stehen könnten. Vielmehr sollen die Bürgerinnen und Bürger Birsteins, die dauerhaft von den Folgen betroffen sind, selbst entscheiden.

### **Aktuelle Unsicherheiten und rechtliche Risiken (Contra-Aspekte)**

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand bestehen erhebliche offene Fragen und Risiken:

- **Fehlendes Gesundheitsgutachten**  
Bislang liegt kein unabhängiges Gesundheitsgutachten vor, das mögliche Auswirkungen auf die Bevölkerung (z. B. Lärmemissionen, Luftbelastung durch Notstromaggregate, Verkehrsaufkommen etc.) fundiert untersucht und bewertet. Gesundheitsschutz dürfte Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.
- **Fehlende Nutzerbindung**  
Nach aktuellem Stand ist keine Firma bekannt, die verbindlich erklärt hat, im geplanten Rechenzentrum ihren Betrieb aufzunehmen. Damit ist die wirtschaftliche Grundlage unklar.
- **Rechtsunsicherheit des Planungsrechts**  
Der zugrunde liegende Bebauungsplan aus dem Jahr 2008 wurde offenbar nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht. Daraus ergeben sich erhebliche rechtliche Unsicherheiten, insbesondere für den städtebaulichen Vertrag. Ferner bezüglich der Zuordnung als Gewerbefläche oder als landwirtschaftliche Flächen (Ursprungszustand).
- **Problematische Vertragskonstruktionen**  
Gewerbesteuereinnahmen oder pauschale Ausgleichszahlungen an die Gemeinde sind

rechtlich nur sehr eingeschränkt möglich (Koppelungsverbot). Modelle, die dennoch entsprechende Einnahmen versprechen, bewegen sich teils in rechtlichem Graubereich.

- **Birsteiner Klimafonds**

Die Idee eines Klimafonds ist grundsätzlich positiv, stellt jedoch juristisches Neuland dar. Es bestehen Risiken, dass solche Konstruktionen im weiteren Verlauf rechtlich angreifbar oder nicht dauerhaft tragfähig sind.

### **Positive Potenziale (Pro-Aspekte)**

Gleichzeitig bietet ein Rechenzentrum – bei geeigneten Rahmenbedingungen – auch Chancen für die Gemeinde:

- Nutzung der **Abwärme** zur Einspeisung in ein Nahwärmenetz
- Potenzielle Impulse für **Infrastruktur, Digitalisierung und Energieversorgung**
- Möglichkeit, erneuerbare Energien vor Ort besser zu nutzen
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei gleichzeitiger Wahrung kommunaler Interessen
- Schaffung einer Energie- und Wärme-GmbH Birstein (Mehrheitsanteil der Gemeinde), um Ausgleichszahlungen generieren zu können

Diese Potenziale können jedoch nur dann Akzeptanz finden, wenn sie rechtssicher, transparent und eindeutig zugunsten der Allgemeinheit ausgestaltet werden.

### **Demokratische Defizite im bisherigen Verfahren**

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 20.1.2026 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 22.01.2026 wurde überraschend mitgeteilt, dass die parteiübergreifend geplante Arbeitsgruppe „Rechenzentrum“ vorerst nicht eingerichtet wird. Begründet wurde dies mit angeblich dringlichen vertraglichen Entscheidungen, die kurzfristig getroffen werden müssten. Damit wird die Arbeitsgruppe faktisch vom Informationsfluss abgeschnitten und ihrer eigentlichen Aufgabe beraubt. Alle Fraktionen hatten ihre Mitglieder benannt; die Arbeitsgruppe hätte ihre Arbeit aufnehmen können. Stattdessen werden wesentliche Entscheidungen ohne die vorgesehene fachliche, politische und gesellschaftliche Begleitung vorbereitet. Dies verstärkt den Eindruck eines Demokratiedefizits und erhöht die Notwendigkeit eines Bürgerentscheids.

### **Zentrale Prüfpunkte und Mindestanforderungen**

Vor einer endgültigen Entscheidung sind u. a. folgende Fragen zwingend zu klären:

- Ausschluss jeglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen für die Bevölkerung
- Prüfung von Alternativstandorten, insbesondere wegen der Nähe zu Schulen
- Klärung der Stromversorgung mit erkennbarem Nutzen für Birstein (z. B. Umspannwerk, Bürger- und Firmenstrom)
- Vorrangige Versorgung der Birsteiner Bürger, Betriebe und Selbstständigen mit günstigem Strom
- Gleichbehandlung bei Freiflächen-Photovoltaik
- Förderung von PV-Anlagen auf gemeindlichen und privaten Flächen
- Vollständige Kostenübernahme durch Bauherrschaft/Betreiber
- Kein zusätzlicher Wasserverbrauch zulasten der Gemeinde
- Beteiligung ortsansässiger Firmen in offenen Vergabeverfahren
- Vollumfängliche Einhaltung des Brandschutzes auf Kosten der Betreiber
- Kostenfreie Einspeisung der Abwärme ins Nahwärmenetz
- Einhaltung aller Klimaschutzrechtlichen Vorgaben
- Sicherstellung der Gewerbesteuererinnahmen oder adäquaten Ausgleichszahlungen für Birstein
- Einbeziehung von Erfahrungen anderer Kommunen
- Nutzung aller verfügbaren Förderprogramme
- Ausweisung zusätzlicher Bauflächen
- Sicherstellung ausreichender Kita-Plätze für zuziehende Familien

### **Zielsetzung des Bürgerentscheids**

Ziel ist es, eine breit legitimierte Entscheidung zu treffen, die sowohl Chancen als auch Risiken offenlegt und sicherstellt, dass die Bürgerinnen und Bürger Birsteins unmittelbar und mittelbar von einem möglichen Rechenzentrum profitieren. Nur eine transparente, demokratisch getragene Entscheidung kann langfristige Akzeptanz schaffen.

**GfB: Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, was sie möchten!**